

3D/4D Ultraschall

Mit dem Inkrafttreten der neuen Strahlenschutzverordnung am 01.01.2021 ist es bei vielen werdenden Eltern zu Verunsicherungen gekommen. Viele Eltern fürchten nun eine Gefährdung Ihres Kindes durch eine Ultraschalluntersuchung.

Diese Sorge ist unbegründet.

Die Ultraschalluntersuchung wird weiterhin als ungefährlich eingestuft und es gibt keine wissenschaftlichen Studien, die etwas anderes belegen.

Warum fallen Ultraschalluntersuchungen in der Strahlenschutzverordnung?

Eigentlich befasst sich diese mit der Anwendung ionisierender Strahlung.

Erstmals wurde die Verordnung um die Anwendung sogenannter nichtionisierender Strahlen und Wellen am Menschen, wie z.B. Laser und dem auch Ultraschall erweitert. Hierbei ging es darum, die Anwendung des Ultraschalls zu kosmetischen und nichtmedizinischen Zwecken zu vermeiden.

Das bedeutet, mit der Strahlenschutzverordnung soll der Einsatz des Ultraschalls geregelt werden. Dieser darf nur aus medizinischen Gründen erfolgen. Termin auf Wunsch der Eltern, die ehemals als „Baby-TV“ oder „Baby-Kino“ zur Erstellung von Erinnerungsbildern/-videos angeboten wurden, sind nicht mehr erlaubt.

Im Rahmen einer medizinisch Ultraschalluntersuchung darf selbstverständlich auch weiterhin eine 3D Untersuchung erfolgen.

Diese Aufnahmen können auch, nach Ermessen des Untersuchers, den Eltern ausgehändigt werden.

Wir hoffen, dass wir mit diesen Ausführungen Ihre Sorgen nehmen oder Bedenken ausräumen konnten.

Sollten Sie weiteres Interesse an diesem Thema haben oder mehr Informationen wünschen empfehlen wir Ihnen u.a. die Stellungnahme der Deutschen Gesellschaft für Ultraschall in der Medizin (DEGUM) oder die Ausführung des Berufsverbands der Frauenärzte (BVF), die wir mit den folgenden Links für Sie zusammengestellt haben.

https://www.degum.de/fileadmin/dokumente/VS_2019-02-28_DEGUM_Stellungnahme_Neue_Strahlenschutzverordnung_final_v.2019-02-28.pdf

https://www.bvf.de/aktuelles/fachliche-meldungen/artikel/news/strahlenschutzverordnung-und-ultraschalluntersuchungen-in-der-schwangerschaft-ab-1-januar-2021-aus-r/?tx_news_pi1%5Bcontroller%5D=News&tx_news_pi1%5Baction%5D=detail&cHash=e008209b08134c94ea43778d74b28a72

https://www.bvf.de/aktuelles/fachliche-meldungen/artikel/news/ultraschall-als-babyfernsehen-ab-2021-verboden-aus-medizinischer-sicht/?tx_news_pi1%5Bcontroller%5D=News&tx_news_pi1%5Baction%5D=detail&cHash=f60b42bc483ff99d7b9b441736bdd551